

Rudolf Schuchardt  
Harsewinkelgasse 21  
W-4400 Münster

31. Januar 1993

Ausschuß für Kommunalpolitik

Landtages des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach  
W-4000 Düsseldorf 1



Betr.:Gesetzentwurf zur Reform der Kommunalverfassung,  
Reformentwurf zur neuen Gemeindeordnung von  
Nordrhein-Westfalen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Kommunalverfassung, ist,  
soweit mir bekannt, auch ein Reformentwurf zur neuen Gemeinde-  
ordnung von Nordrhein-Westfalen, vorgesehen.

Ich beantrage daher, Kraft Gesetzes, die Gemeinden und Städte die-  
ses Landes zu verpflichten, eine Einwohnerfragestunde ( Bürgerfra-  
gestunde ) einzurichten, um die Beteiligung der Bürger am kommuna-  
len Geschehen zu bessern.

Der §§ 33 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung sollte dementsprechend  
geändert werden.

An der Einwohnerfragestunde sollte sich der einzelne Bürger betei-  
ligen, ohne erst andere Bürger daran beteiligen zu müssen, wie es  
der Bürgerantrag vorsieht.

...

Auch sollte der Bürger selbst bestimmen, welche Institution die Fragen beantworten soll, entweder die Bezirksvertretungen oder die Gemeinde- und Stadträte.

Ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, haben die Städte Aachen, Bielefeld, Bonn, Hamm, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, Remscheid und Solingen Bürgerfragestunden bereits eingerichtet.

Einzelne Argumente der Stadtverordneten kann ich nicht nachvollziehen, schon genügend Freizeit für das Ehrenamt eines Ratsherren- oder einer Ratsfrau, aufbringen zu müssen.

Der Bürger dieses Landes kann doch nicht nur dazu verpflichtet werden, am jeweiligen Wahltag das jeweilige Kreuzchen an der richtigen Stelle machen zu sollen, ohne direkt oder indirekt auf das Geschehen Einfluß nehmen zu können.

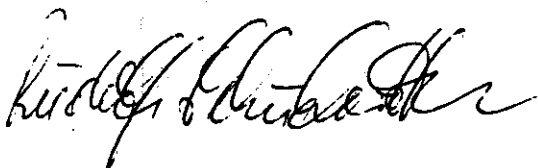
Eine Einflußnahme ist nur mittels einer Einwohnerfragestunde möglich.

Die Bürger, welche bereits in den o.g. Städten den jeweiligen Räten ihre Fragen zur Beantwortung vorlegen, denken ja nicht an sich selbst, sondern stellen diese Fragen auch im Sinne anderer Bürger der Städte und Gemeinden.

Ich bitte daher den Petitionsausschuß zu prüfen, ob mein Antrag zum Reformentwurf zur neuen Gemeindeordnung von NRW, gebilligt werden kann.

Um Antwort wird gebeten.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kurt...'. The signature is written in a cursive style and is located at the bottom left of the page.